



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 183. Dienstag den 7. August 1832.

P r e u ß e n.

Berlin, vom 3. August. — Der heutige von allen Preußen freudigst begrüßte Tag giebt aufs neue den stets willkommenen Anlaß, die Gefühle der innigsten Liebe und Verehrung gegen den erhabenen Vater des Vaterlandes und des Dankes gegen die Vorsehung, verbunden mit den heißesten Segenswünschen und frommen Bitten für Sein und des gesammten Königshauses stetes Wohlergehen, an den Tag zu legen. Auch diesmal ward hier der festliche Tag gewohntermaßen in größeren Vereinen wie im Familien-Kreise auf das freudigste gefeiert. Die Königliche Universität beging das Geburtsfest ihres gnädigsten Stifters um 12 Uhr durch einen solennen Actus im großen Hörsaale des Universitätsgebäudes. Ein, unter Instrumentalbegleitung vorgetragener Hymnus eröffnete die Feier; hierauf hielt der Professor der Beredsamkeit, Geheime Regierungsrath Dr. Boeckh in lateinischer Sprache eine Festrede von der Förderung des Schul- und Universitätswesens und dessen Fortschreiten unter der Regierung Sr. Majestät des Königs und dem Einflusse desselben auf die Bildung der Sitten und auf wohlverstandene Geistesfreiheit. Sodann verlas der zeitige Rector der Universität, Herr Professor Dr. Warheinecke, die Urtheile über die eingegangenen Preis-schriften der Studirenden und die für das folgende Jahr gestellten Preis-Aufgaben. Von Seiten der theologischen Fakultät ward hiernach für die „Geschichte des Osterfestes“ dem Studirenden Albert Rudolph Dressel aus Halbensleben der Preis zuerkannt, der Studirende Karl Paul Ludwig Neumann aus Breslau wurde rühmlich erwähnt; für die zweite Aufgabe derselben Fakultät: über den Gebrauch der Partikel *val*, beim Apostel Paulus, erhielt Stud. Friedr. Schenk aus Drossen den Preis. Die juristische Fakultät hatte für die beste Abhandlung über die Contumacia nach dem Sachsen-spiegel dem Stud. Karl Julius Haake aus Stendal den

Preis ertheilt; rühmlich erwähnt wurde Ludw. Heinrich Dressand aus Posen. Von der medicinischen Fakultät wurde der Preis nicht zuerkannt; die philosophische aber ertheilte solchen für die beste, die kritischen Arbeiten über den Homer betreffende Abhandlung dem Stud. Heinr. Storch aus Posen. Gesang schloß die Festlichkeit. In den hiesigen Gymnasien wurden Festreden gehalten; die drei großen Freimaurer-Logen hieselbst waren ebenfalls festlich versammelt. Das hiesige Bürgerrettungs-Institut vertheilte zur Feier des Geburtsfestes seines erhabenen Wohlthäters die Summe von 1350 Rthlr. zur Aufhülfe an dreizehn würdige, unverschuldete zurückgekommene Bürgerfamilien und erstreute zwölf Jubelgreise nebst einer Wittve durch Verabreichung eines außerordentlichen Geschenkes aus dem Fond der v. Kirch-eisenischen Stiftung. Die Hospitaliten in den von der hiesigen Armen-Direction abhängenden großen und kleinen Anstalten, so wie die Kinder in dem großen Friedrichs-Waisenhaus, wurden an diesem Tage festlich gespeist. Auch die Wadzeck-Anstalt beging das Fest durch Gesang und eine von dem zeitigen Ordner des Wadzeck-Bereins, Ober-Consistorialrath und Propst Herrn Dr. Hof, gehaltene Rede, worauf der Jahresbericht über die Anstalt verlesen und die für diesen Tag feststehende Actien-Verlosung vorgenommen wurde; dann folgte ein festliches Mahl und froher Jubel der in der Anstalt verpflegten Kinder, deren Zahl sich auf 100 beläuft. Von der schönsten Witterung begünstigt, konnte auch im Freien und an den höchst zahlreich besuchten Inforten außerhalb der Stadt das Fest auf die heiterste Weise begangen werden.

Eben daher, vom 5. August. — Des Königs Majestät haben den Ober-Landes-Gerichtsräthen, Baron von Kottwitz zu Breslau und Martin zu Köslin, den Charakter als Geheime Justiz-Räthe zu ertheilen Allergnädigst geruht.

Se. Maj. der König haben dem Feldwibel Grimm der 6ten Artillerie-Brigade und dem Schulzen Tschander zu Klein-Dronowiz, Lubliner Kreises, im Regierungs-Bezirk Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

P o l e n.

Warschau, vom 29. Juli. — Der Fürst Statthalter hat unterm 24ten d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Auf Allerhöchsten Befehl Sr. K. K. Majestät ist die Uniform der ehemaligen Polnischen Armee, die in ihrer Verblendung die heiligsten Eidschwüre frevelnd gebrochen und sich erlöhnt hat, das Schwert gegen ihren rechtmäßigen Monarchen zu erheben, sofort aufgehoben. In Folge dessen wird zu genauer Vollziehung im ganzen Königreiche Polen hiermit der Befehl erlassen, daß Niemand mehr diese Uniform tragen darf; denjenigen Offizieren aber, welche vor dem Aufstande ihre Entlassung mit Beibehaltung der Uniform erhielten und ihrer Pflicht treu geblieben sind, verstatte Sr. Majestät der Kaiser und König allergnädigst, daß sie um die Erlaubniß nachsuchen dürfen, unter dem Namen einer Uniform in der Suite der Armee ohne Schleifen die Russische Uniform zu tragen. Zu diesem Zwecke sollen die Militär-Chefs der einzelnen Wojewodschaften die von den erwähnten Offizieren, die vor dem Aufstande mit der Erlaubniß, die Polnische Uniform zu tragen, entlassen wurden, eingereichten Gesuche um die Erlaubniß, die Russische Uniform in der Suite der Armee tragen zu dürfen, nebst den dazu gehörigen Beweisen, daß sie an dem Aufstande keinen Theil genommen haben, mir zur letzten Durchsicht vorlegen.“

Unterm 19ten d. M. hat der Fürst Statthalter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät auf seine Vorstellung befohlen haben, den Frauen und Kindern der in Russischer Gefangenschaft befindlichen Stabs- und Ober-Offiziere, bis zur Rückkehr ihrer Männer in das Königreich Polen, dieselbe dreijährige Unterstützung zu bewilligen, welche in Gemäßheit der Beilage No. 1 zu der am 27. December 1831 von Sr. Majestät bestätigten Verordnung für die Wittwen und Waisen der Polnischen Offiziere ausgesetzt ist.

Am 1. August wird hier eine öffentliche Sitzung des landeschaftlichen Credit-Bereins statt finden, worin derselbe über das Resultat seiner Geschäfte im ersten Semester dieses Jahres Rechenschaft ablegen will.

D e u t s c h l a n d.

München, vom 28. Juli. — Obgleich hiesige Blätter die bevorstehende Rückkehr Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Otto in die Re-

sidenz als zuverlässig melden, so hat man dennoch guten Grund, an dieser Nachricht zu zweifeln. Auch über die Ankunft der Griechischen Deputation ist noch keine Gewißheit vorhanden. Dagegen vernimmt man, daß Herr v. Remansberg die ihm gemachten Anträge, an die Spitze der Griechischen Regentschaft zu treten, angenommen habe. Seine Kollegen sollen, wie schon früher gemeldet wurde, die Herren Oberst v. Heidegger (mit Beförderung zum General-Major) und Staatsrath v. Maurer seyn. — Allgemein ist man entkräftet über die frevelhaften Hände, die es von Neuem gewagt haben, an den Fresko-Landschaften in den Arkaden des Hofgartens eine Beschädigung zu verüben.

Ebendaher, vom 29. Juli. — Man versichert, daß demnächst über die Griechische Angelegenheit eine offizielle Erklärung erscheinen werde. Dieselbe wird unter Andern auch die nähern Bedingungen enthalten, unter welchen das erforderliche freiwillige Militär Sr. Königl. Hoh. den Prinzen Otto nach Griechenland begleiten kann. — Die berichtete muthmaßliche Zusammensetzung der Griechischen Regentschaft scheint sich zu bestätigen; eben so die Ernennung des Obersten v. Heidegger zum General-Major, in seiner Eigenschaft als künftiges Mitglied der Regentschaft — Se. Excellenz der Minister des Königl. Hauses und des Neußern, Baron v. Giese, ist bereits wieder von Brückenau zurückgekommen.

Mürnberg, vom 29. Juli. — Se. Königl. Hoh. der Kronprinz, Höchstwelcher am 18ten d. von Rom abgereist war, einen Tag zu Florenz und einen Tag in Mailand verweilt hatte, traf in verflorener Nacht um 12 Uhr über Augsburg hier ein, und nahm das Absteigquartier im Gasthof vom rothen Roß. Heute früh 9 Uhr wurden die Generalität und die Vorstände der Civilbehörden bei Sr. K. Hoheit zur Aufwartung zugelassen, und um 10 Uhr erfolgte die Weiterreise nach dem Seebade Dobberan, wo der Kronprinz bereits am 1. August bei Seiner erlauchten Mutter, Ihrer Majestät der Königin, einzutreffen gedenkt.

Frankfurt a. M., vom 28. Juli. — Das Journal de Francfort enthält folgenden Artikel: „Wenn einige Deutsche und Französische Zeitblätter sich zum Theil mit Heftigkeit gegen die neuesten Bundestags-Beschlüsse vom 28. Juni l. J. erklären, so geschieht dies offenbar in der Absicht, die öffentliche Meinung irre zu führen, weshalb es Pflicht derjenigen ist, welche weder Umsturz noch Anarchie wollen, auch ihre Stimme öffentlich abzugeben. Daß der klar vor Augen liegende Zweck dieser Beschlüsse kein anderer ist, als die immer drohender gewordene Umwälzung der bestehenden Ordnung abzuwenden und die Ruhe zu erhalten, ist jedem Unbefangenen deutlich. Dies liegt aber nicht allein in den Rechten des Deutschen Bundes, sondern es ist sein

Zweck, seine heiligste Pflicht. Jeder Wohlbedenkende hätte ihm gerechten Vorwurf machen können, hätte er dieser Pflicht nicht aufs ernsteste genügt; er würde Jedem, dessen Rechte und Besitz bedroht waren, verantwortlich geworden seyn. Es war Zeit genug gelassen worden, um diese Einsicht zu begründen. — Es bleibt also nur die Frage übrig: Sind die rechten Mittel gewählt worden, und stehen die Anordnungen in Einklang mit der Bundesverfassung? — Da, wo sich die gesellige Ordnung aufzulösen droht, giebt es nur ein Mittel, sie zu erhalten. Den ernstesten und festen Willen derjenigen, die hierzu berufen sind, versehen mit dem Nachdrucke, diesen ernst ins Werk zu setzen. Die sämmtlichen Regierungen haben dies einhellig erkannt, erklärt, und jeder Versuch gegen diese feste Willenserklärung wird zeigen, daß sie dieselbe auch zu vollziehen wissen. Daß die getroffenen Anordnungen im vollständigsten Einklang mit der bestehenden Bundesverfassung sind, geht aus ihnen selbst, wenn man sie mit dieser vergleicht, hervor. Es bleibt also nur übrig, sich deutlich zu machen, ob die Bundesverfassung das enthalte, was ihr böser Wille oder Unwissenheit unterlegen. — An der Spitze steht da gleich das monarchische Prinzip. Es wird im Vertheil des Uebelwollens übersezt mit: absoluter Gewalt, Willkür, Gewalttherrschaft und dergleichen. Was ist es aber in der That? Die Legaldefinition steht im Artikel 57 der Wiener Schlußakte, wo es heißt: „Die gesammte Staatsgewalt muß in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben, und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.“ Kann dies irgend einer Verfassung widersprechen? Ist dies nicht schon in der Verfassung, in dem Begriffe einer Regierung begründet? Muß die gesammte Regierungsgewalt nicht in Einem Organe konzentriert seyn? Welcher Staat ist auch nur denkbar unter zwei oder mehr Regierungen? Und ist da absolute Gewalt, Willkür, Gewalttherrschaft, wo die Ausübung gewisser Rechte an landständische Mitwirkung geknüpft ist? Der Deutsche Bund kennt diesen Absolutismus in seiner Verfassungs-Urkunde nicht. Er kennt nur einen Rechtszustand, welcher das Verhältnis der Regenten und der Stände genau bestimmt. Ein wesentliches Recht der Stände ist daher in allen Verfassungen das Steuerbewilligungsrecht. Daß ihre Mitwirkung hauptsächlich dahin gerichtet seyn soll, keine allzu große oder unnöthige Last dem Volke aufzulegen, ist der sich von selbst verstehende Zweck der Stände. Daß sie die Mittel, welche die Bundeszwecke, die nicht ihrer Cognition unterliegen, erfordern, oder die Regierung selbst ganz verweigern, ist ein Widerspruch mit der gesunden Vernunft. Daß sie solche verweigern, um dadurch in Dingen, die nicht zu ihrer Kompetenz gehören, oder wegen deren sie sich im Widerspruch mit der Regierung befinden, ihren Willen zu haben, ist eine Umkehrung der geselligen Ordnung. Es kann und darf

zum Besten des Staates nur Eine Regierung bestehen; und da dieses überall verfassungsmäßig die Stände nicht sind, so dürfen sie unter keinem Vorwande die Regierung an sich reißen, dadurch, daß sie der wirklichen Regierung die Substanzmittel entziehen. Die Volkssouverainität, deren Tendenz es ist, die Regierung allein zum Vollstrecker ihres Willens zu machen, ist nur einmal in der Bundes-Verfassung nicht erlaubt, sie ist in keiner Deutschen Verfassung anerkannt, sie darf also nicht in Deutschland, man mag wollen oder nicht, bestehen. — Aber wie dann, wenn sich Regierung und Stände über einen Gegenstand nicht einigen können? Welches Mittel bleibt den letztern, als die Steuer-Verweigerung? Sie erzwingen dadurch die Uebereinstimmung, d. h. sie setzen sich an die Stelle der Regierung, was nicht seyn darf. Wozu aber die indirekten Zwangsmittel? Die Sache ist zu einfach. Gehen die Stände doch den geraden Weg und sprechen aus, was sie wollen. Gehört dies nicht zu ihren Befugnissen, je nun, dann hätten sie besser geschwiegen, oder die Regierung findet das Begehren gut und geht auch ohne Verpflichtung darauf ein, oder schlägt das Begehren einfach ab. Oder es gehört zu ihren Rechten, dann entsteht entweder eine verfassungsgemäße Einigung oder nicht. Im letztern Falle steht den Ständen der Art. LX. der Wiener Schlußakte zur Seite. Sie bringen die Sache zur Entscheidung an die Bundesversammlung. — Jeder Staat hat den Hauptzweck, daß sich Niemand selbst Recht verschaffe, das sollen in Deutschland auch die Stände nicht, so wenig wie die Regierungen, da wo sie an deren Mitwirkung gebunden sind, weil gerade der Bundeszweck diesen Rechtszustand will. Wenn man also Recht im verfassungsmäßigen Wege finden kann, wozu solches zur Auflösung der Verfassung selbst nehmen? — Versteht sich aber die Befügung des Bundes über die Steuerverwilligung von selbst, ist sie mit der Bundesverfassung in Uebereinstimmung, so kann sich der hierdurch aufrecht erhaltene Rechtszustand nur zum Wohle Aller immer fester ausbilden. — Die Bestimmungen über den Mißbrauch der periodischen Presse sind zwar noch vorbehalten; allein wer wird es tadeln wollen, daß ein Mißbrauch abgestellt werde? Die ganze Tendenz der Zeit ist ja auf Abstellung von Mißbräuchen hingerichtet. Außerdem ist zu allem Ueberflusse noch versichert, die Thätigkeit nützlicher und achtungswerther Schriftsteller solle nicht gehemmt, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes keine Fesseln angelegt werden. — Recht sehr ist daher zu wünschen, der unruhige Geist der Zeit möge sich bald in dem Maße beruhigen, daß die feierliche Verheißung von Oesterreich und Preußen, dahin wirken zu wollen, daß gemeinnützige ganz Deutschland interessirende Anordnungen bei der Bundesversammlung in Verachtung kommen sollen, bei ruhiger Zeit und unter glücklichen Umständen in Erfüllung gehen könne.“

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 26. Juli. — Der Königl. Württembergische und der Nordamerikanische Gesandte hatten vorgestern in St. Cloud Privataudienzen beim Könige.

An der großen Revue, die der König am 29ten abhalten wird, sollen, außer der Nationalgarde der Hauptstadt und des Reichbildes, 8 Infanterie-Regimenter (oder 22 Bataillone), 12 Kavallerie-Regimenter (oder 72 Schwadronen), und 1 Artillerie-Regiment (oder 12 Batterien, eine jede zu 6 Stücken Geschütz) Theil nehmen. Sämmtliche Truppen werden auf den Boulevards von dem Bastille-Platze bis zum Sterne in den elysäischen Feldern halten, und nachdem sie von dem Könige gemustert worden, auf dem Vendome-Platze bei Sr. Majestät vorbei defiliren.

Die France nouvelle enthält in ihren letzten beiden Nummern noch zwei Aufsätze des Publizisten Herrn Fonfrède zu Bordeaux über die gegenwärtige Lage Frankreichs und über ein aus den Reichen der Opposition zu bildendes Ministerium. Der zweite Artikel handelt hauptsächlich von dem gegenwärtigen Wahl-System in Frankreich. Der Verfasser läßt sich darüber im Wesentlichen also vernehmen: „Der Franzose ist instinktmäßig bei weitem mehr den Geschäften und Genüssen des Privatlebens, als den Stürmen des politischen Lebens zugehan. Diese Richtung des Geistes hat ihre Vortheile wie ihre Nachtheile. Die letzteren bestehen hauptsächlich darin, daß, da die Franzosen einerseits frei seyn, andererseits aber doch alle ihre physischen und geistigen Kräfte fast ausschließlich auf die Wahrnehmung ihrer persönlichen Interessen verwenden wollen, Regierung und Nation nie einen vollkommenen Zusammenhang bilden. Bald läßt die Nation aus Gleichgültigkeit der Regierung einen zu großen Spielraum, und über kurz oder lang leidet das allgemeine Beste darunter; bald verfällt sie wieder in das entgegengesetzte Extrem, will sich in Alles mischen und die eigene Regierung regieren. Um diesem Uebelstande abzuwehren, müßte man das Volk allmählig an die Ausübung seiner politischen Rechte gewöhnen; ihm aber plötzlich republikanische Institutionen aufzudringen zu wollen, wäre die größte aller Thorheiten, und man würde dadurch offenbar das Gegentheil von dem erlangen, was man sich vorgesetzt hat. Unsere radikalen Reformatoren beweisen in dieser Beziehung eine ungläubliche Ungeschicklichkeit. Nicht, daß ich behaupten will, es gebe keine Analogie zwischen dem Prinzip der konstitutionellen und dem der republikanischen Einrichtungen; eine solche giebt es allerdings, und zwar begründet das Wahl-System allein den Unterschied zwischen beiden. Je weiter dieses System ausgedehnt wird, um so mehr nähert man sich der Republik. Meine Behauptung geht nun aber gerade dahin, daß eine solche Ausdehnung des Wahl-Systems der Nation nicht zusage, und daß, wenn sie augenblicklich auch einigen unserer

National-Gebrechen, namentlich unserer Eitelkeit und unserm Wunsche nach Gleichheit, schmeicheln kann, sie doch unseren Interessen, so wie unseren Sitten und Gewohnheiten, zuwider ist. Zum Beweise dieser Behauptung führe ich die Institutionen des Geschwornen-Gerichts an. Wer von uns wäre nicht innig überzeugt, daß, insofern dem ausbleibenden Geschwornen nicht eine seine Ehre verletzende Verurtheilung und demzufolge eine Geldbuße von 500 Fr. drohte, die Assisen aus Mangel an Geschwornen gar oft nicht würden gehalten werden können. Der eine Geschworne würde sich mit der Ausfaat oder der Ernte, der andere mit einer Schiffsrüstung oder einem Bau, ein dritter mit der Leitung seiner Fabrik, ein vierter mit den Prozessen seiner Klienten, ein fünfter mit dem Besuche und der Pflege seiner Kranken entschuldigen. Man denke sich nun ein politisches System, das die Bürger unaufhörlich auf den Beinen erhalte, um Pairs, Deputirte, Richter und städtische Verwalter zu ernennen, und zwar unentgeltlich (denn zur Remuneration der Wähler nach Analogie der Geschwornen würde das ganze Budget nicht ausreichen), und man frage sich, die Hand aufs Herz gelegt, ob die Nation wohl von dem Wunsche, ihre Rechte demokratisch zu üben, tief genug durchdrungen ist, um solchergehalt ihre Zeit auf Kosten ihrer Ruhe und ihrer Privat-Interessen auf öffentlichem Markte zu verbringen. Und wer sähe nicht ein, daß sich auf diesen Comicien zuletzt hauptsächlich der Auszug der großen Städte, jene zahllose Menge von Ränkern und Ehrgeizigen einfänden würden, denen jedes Mittel willkommen ist, um auf Kosten der friedlichen und sorglosen Klasse der Wohlgesinnten ihre persönlichen Zwecke zu verfolgen? Ich erkläre es laut: ich kenne in diesem Augenblicke kein wirksameres Mittel, um die Freiheit in Frankreich zu untergraben, als die Einführung republikanischer Institutionen.“ — In seinem dritten Aufsätze sucht Herr Fonfrède die Unhaltbarkeit eines aus Mitgliedern der Opposition zusammengesetzten Ministeriums darzutun. „Was für eine Farbe,“ fragt zunächst der Verfasser, „sollte ein solches Ministerium tragen? Etwa die des Herrn Mauguin? oder die des Herrn Odilon-Barrot, der jenen schon zweimal öffentlich verläugnet hat, oder die des Herrn Garnier-Pagès, der von jenen beiden wegen seiner politischen Ansichten mehrmals zurechtgewiesen worden ist? Und doch sind dies die drei Haupt-Nüancen der Opposition, die, nebenbei gesagt, nur den dritten Theil der Mitglieder der Kammer auf ihrer Seite hat. Gesezt aber auch, es käme ein Ministerium unter den Auspizien des Herrn Odilon-Barrot, als des Haupt-Führers der Opposition, zu Stande, glaubt man wohl, daß ein solches, hätte es auch die Majorität in beiden Kammern für sich, von Dauer seyn könnte? Es müßte entweder seinem Ursprunge getreu bleiben, und dann würde es allmählig mit dem Lande zerfallen, dem republikanische Institutur-

nen nicht zuzagen, oder es müßte sich demselben zu entziehen suchen, und dann würde es sich wieder mit seinen eigenen Freunden entzweien. Die unmittelbare Folge eines Eintrittes des Herrn Odilon Barrot in das Ministerium würde die seyn, daß die Volks-Gesellschaften und die republikanische Presse noch nachdrücklicher als jetzt aufträten. Wollte Herr Barrot sich dem widersetzen, so würde er sich sofort mit seiner Partei vereinen, und davor möchte er sich wohl hüten. Allmählig würden dann in der Landes-Verwaltung alle Männer von der richtigen Mitte den Republikanern Platz machen müssen. Demnächst würde man, unter dem Vorwande, einen volkstümlichen Thron, umgeben von republikanischen Institutionen, zu errichten, die Gesetze zu verändern anfangen und zu diesem Behufe zunächst dem Wahl- und dem Municipal-Gesetze eine größere Ausdehnung geben. Alles dieses wäre aber bloß transitorisch, um zuletzt zu einer vollständigen Verwirklichung der Volks-Souveränität zu gelangen. Wollte Herr Odilon Barrot auch in einzelnen Fällen Widerstand leisten, so würde ihn doch die republikanische Partei mit sich fortreißen, es sey denn, daß er ganz und gar mit ihr brechen wollte, in welchem Falle er, der Opposition gegenüber, sich in derselben Lage befinden würde, in der sich das Cabinet des 13. März der jetzigen Opposition gegenüber befindet, nur mit dem Unterschiede, daß der Widerstand des Ministeriums alsdann nach den gemachten Zugeständnissen noch bei weitem schwieriger als jetzt seyn würde. Ja, ich behaupte dreist, daß, wenn es mit dem Barrot'schen Ministerium erst dahin gekommen, der erste ernstliche Volks-Aufstand auch von Erfolg seyn und unsere jetzige Regierungsform wesentlich verändern würde, um ihr bei einem zweiten Versuche vollends ein Ende zu machen. Ich ersuche meine Mitbürger, aus dem Gesagten, gleich mir, den Schluß zu ziehen, daß es heutiges Tages die vornehmste Pflicht jedes der Verfassung und der Freiheit wahrhaft ergebenen Franzosen ist, sich aller seiner moralischen Kräfte, so wie seines ganzen Einflusses und aller seiner politischen Rechte, zu bedienen, um der Opposition den Eintritt in das Ministerium unmdglich zu machen."

Es fehlt hier noch immer an neueren Nachrichten über die Expedition Dom Pedro's, und das bereits vor mehreren Tagen von dem Journal du Commerce verbreitete Gerücht von einer zweiten Landung des Expedition's-Geschwaders am Ausflusse des Mondego hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt. Mittlerweile nehmen die hiesigen öffentlichen Blätter, je nachdem sie sich zu den Freunden oder den Feinden Dom Miguels zählen, ihre Wünsche als Thatsachen an. Während z. B. der Nouvelliste ganz ernsthaft meldet, der König von Spanien lasse bereits das Schloß Arenas in Estremadura für Dom Miguel in Bereitschaft setzen, und dadurch zu verstehen giebt, die Sache dieses Letzteren sey schon so gut als verloren, äußert sich die Quotidienne folgender-

maßen: „Die Expedition Dom Pedro's hat an der heutigen Börse keine besondere Theilnahme mehr gefunden. Das Resultat dieser Angelegenheit wird, wie es scheint, bereits von allen einsichtsvollen Männern vorausgesehen. Von dem Augenblicke an, wo das Unternehmen nicht durch zahlreiche Desertionen in den Reihen des portugiesischen Heeres begünstigt wurde, mußte man es als verfehlt betrachten, und man darf jetzt mit jedem Tage der Nachricht von der Wiedereinschiffung Dom Pedro's und seiner Truppen entgegensehen.“ Der Messenger des chambres giebt ein Correspondenz-Schreiben aus London, worin es heißt, daß man dort der Expedition Dom Pedro's vorzüglich deshalb eine so große Theilnahme schenke, weil man von ihr den Sieg der Freiheit im südlichen Europa erwarte.

Der Kriegsminister hat, dem Gutachten des Sanitäts-Conseils gemäß, den Soldaten bis auf Weiteres das Baden im fließenden Wasser untersagt.

Der ehemalige Spanische Hof-Vanquier, Herr Aguado, der sich gegenwärtig in Pau befindet, hat eine Estafette vom Spanischen Hofe erhalten, die den Weg von San Idelfonso bis nach Pau in 63 Stunden zurückgelegt hat. Man glaubt, daß der Inhalt der Depesche sich auf die Eröffnung eines neuen Anlehns beziehe.

Am 15ten d. M. ist auf dem Kirchturme des Dorfes Montailion (im Departement des Arridge) eine weiße Fahne aufgepflanzt worden; an die Kirchtürme war ein Zettel mit folgenden Worten angeschlagen: „Keine Salzsteuer! Keine Weinsteuer! Es lebe die Herzogin von Berry, die uns bald von den Steuern befreien wird! Heinrich V. lebe! Nieder mit Ludwig Philipp!“

Briefen aus Genf zufolge, ist in den ersten Tagen des Juli der Graf v. Bourmont dort gesehen worden. In Rouen und Havre werden zur Feier der Julitage 22 Juli-Kreuze und eine größere Anzahl von Juli-Medaillen vertheilt werden; unter den zu Juli-Mittern ernannten Personen befinden sich außer mehreren Stabs-Offizieren der Maire von Rouen, Herr Barbet, und die Redacteurs des Journal de Rouen und des Journal du Havre, Herren Baudry und Corbère.

Das Journal du Havre meldet unterm 24sten d.: „Der Preussische Dreimaster „Lachs“ ist mit den 500 Polen am Bord, die er nach Rochefort bringen soll, noch auf der Abode, da zu der Verproviantirung des Schiffes längere Zeit erforderlich war, als man Anfangs geglaubt hatte; es wird erst diesen Abend absegeln können; bei günstigem Winde kann es in vier Tagen die Fahrt zurücklegen. 18 Kranke sind von dem Schiffe ans Land gesetzt worden.“

Die letzten Nachrichten von der Insel Bourbon sind vom 15. April; dem Colonial-Verein, der sich über die ganze Insel ausgedehnt hatte, sind von Seiten der Regierung einige Zugeständnisse gemacht worden. Durch eine Königl. Verordnung vom 18. April ist für die Bildung eines aus 36 Mitgliedern bestehenden Generat-

Conseils das directe Wahlrecht, und jedem, 25,000 Fr. an Vermögen besitzenden Einwohner der Kolonie die Wahlbarkeit ertheilt worden; die Farbigen und die freigelassenen Sklaven sind dieser Rechte ebenfalls theilhaftig. Bourbon wird also nunmehr eine Art von Repräsentation haben, um die Wünsche der Kolonie auszusprechen. Eine daselbst bestehende geheime Presse machte der Verwaltung viel Unruhe. Durch eine Verordnung vom 27. Februar war eine Rechtsschule eröffnet worden. Die Britische Insel St. Mauritius war in Aufregung; die Bevölkerung hatte sich bewaffnet, um die Bekanntmachung einer Königl. Verordnung, wodurch den Besitzern von Sklaven discretionaire Gewalt ertheilt wird, zu hintertreiben; in einer nach London gesandten Protestation hatte man erklärt, die Kolonie werde sich der Unterdrückung und Ungerechtigkeit mit Gewalt widersetzen. Der General-Prokurator war abgesetzt worden.

Der Belgische General Niellon, ein aus Straßburg gebürtiger Abenteurer, der sich durch Beweise von Muth in der Belgischen Revolution emporgeschwungen, erschien gestern vor dem hiesigen Assisenhofe unter der Anklage, Wechsel verfälscht zu haben; sein Rechtsbeistand war der ehemalige Belgische Kriegs-Minister v. Brouckère und Herr Mauguin. Der Angeklagte ward von der Jury frei gesprochen.

Der Handels-Minister, der dem Besitzer des hiesigen Tivoli, Herrn Laurent, Erlaubniß ertheilt hatte, burleske Scenen auf einem kleinen Theater aufzuführen, ließ demselben gestern den Befehl zugehen, dieses Theater zu schließen, weil er die ihm ertheilte Erlaubniß überschritten und gemißbraucht habe. Zur Vollziehung dieses Befehls wurden zwei Schwadronen Municipalgarde nach dem Tivoli gesandt, welche sämtliche Eingänge besetzten und die Eröffnung des Theatersaales verhinderten; den Zuschauern, die sich eingefunden hatten, wurde ihr Eintrittsgeld zurückgegeben. Der Besitzer des Etablissements ließ ein Protokoll darüber aufnehmen, daß er nur der Gewalt nachgebe und sich vorbehalte, über grundlose Entziehung eines ihm ertheilten Privilegiums und Verletzung des Domizils vor den Gerichten Klage zu führen.

Die Beerdigung der Leichen ist, nachdem der bisherige Pacht-Kontrakt abgelaufen war, Herrn Fabas gegen eine Abgabe von 70¼ pCt. an die Kirchen in Entreprise gegeben worden; der bisherige Unternehmer, Hr. Stricker, hatte nur einen Rabatt von 40 Fr. geboten.

Paris, vom 27. Juli. — Gestern früh hat der hiesige Königl. Bayerische Gesandte diese Hauptstadt verlassen und sich mit seiner Familie auf Urlaub nach München begeben.

Gestern wurden auf dem hiesigen Rathhause in Gegenwart der Minister des Innern und des Handels die Ehe-Kontrakte der 16 Paare unterzeichnet, welche die Stadt zum Andenken an die Juli-Revolution ausstattet. Der Präsekt des Seine-Departements hielt eine der

Feier angemessene Rede, worauf der General-Präsektur-Secretair die verschiedenen Paare einzeln aufrief und ihnen die Kontrakte zur Unterzeichnung vorlegte. Jedes junge Mädchen erhält, wie bereits früher gemeldet worden, 3000 Fr. als Mitgift.

Die France Nouvelle meldet: „Man hat endlich Nachrichten von Dom Pedro; wir glauben die Authenticität der folgenden verbürgen zu können: Dom Pedro hat in Porto neun Bataillone von Veteranen gebildet; 3600 Mann von diesen Truppen sind vorgerückt und haben am 10. Juli mehrere von den Truppen Dom Diguels besetzte Positionen genommen. Ein Bataillon der letzteren hat sich mit denen Dom Pedro's vereinigt und ist mit ihnen auf Suzao marschirt; diese Kolonne hatte neun Stück Geschütz bei sich. An demselben Tage ist eine Kolonne von 2600 Mann auf Braga marschirt. Am 17. war Ponte-de-Lima von 500 Mann der Armee Dom Pedro's besetzt; eine Menge Portugiesischer Auswanderer ist in Luy angekommen.

Ein hiesiges Oppositionsblatt meldet aus Bayonne vom 21sten: „Der hiesige Englische Handels-Agent hat heute Nachmittag um 4 Uhr einen Courier aus Madrid erhalten, der ihm Depeschen der dortigen Englischen Gesandtschaft und Privatbriefe überbracht hat. Das Einzige, was man über den Inhalt dieser Mittheilungen bisher erfahren, ist, daß die Angelegenheiten Dom Pedro's gut stehen, daß in Porto und der Umgegend eine große Begeisterung für seine Sache herrscht, und daß es bei Coimbra zu einem ersten wichtigen Gefechte zwischen beiden Theilen gekommen ist.“ — Das Journal des Débats sagt dagegen: „Den heute hier eingegangenen neuesten Briefen aus Madrid zufolge, befand sich Dom Pedro auch am 15ten noch in Porto und organisirte neue Corps, um sich dann erst auf den Weg nach Lissabon zu machen.“ — Der Messenger des Chambres zeigt an, daß auch bis heute Nachmittag um 3 Uhr im Palais der Herzogin von Braganza noch keine nähere Nachricht über die Expedition Dom Pedro's eingegangen sey. „Im Hotel des Englischen Votchschafters,“ fügt dieses Blatt hinzu, „wußte man aber, daß Dom Pedro sich auch am 20sten noch in Porto befand, um sich dort einen Stützpunkt für seine Expedition zu schaffen.“

Man glaubt jetzt endlich den Urhebern des vor einiger Zeit im Bibliothek-Gebäude begangenen Diebstahls an Medaillen auf der Spur zu seyn. Gestern Abend wurde ein gewisser Drouhin, den man schon längst in Verdacht hatte, in dem Augenblicke festgenommen, wo er mit der Post abreisen wollte. Man hat in seiner Wohnung 17 Goldbarren, 7 andere Goldklumpen und 300 Fr. in baarem Gelde gefunden. Sein Stubengenosse, ein entlassener Sträfling, mit Namen Drouillet, ist ebenfalls verhaftet worden.

Die Polizei giebt sich alle Mühe, um eine geheime Druckerpresse auszukundschaften, mittelst welcher während

der drei Juli-Tage eine große Menge Karlistischer Proclamationen ins Publikum gebracht werden sollen.

Paris, vom 29. Juli. — Der Adig kam gestern Nachmittag gegen 5½ Uhr mit Seiner ganzen Familie zur Stadt. Das Journal des Débats berichtet, daß die gestrige Jahresfeier der Juli-Revolution sehr glänzend und belebt gewesen sey, indem schon von Mittag an die Einwohnerschaft auf den Straßen auf und ab gewogt habe, um an den verschiedenen Volksbelustigungen Theil zu nehmen. Mehrere hiesige Blätter kündigen an, daß sie wegen der heutigen Festlichkeiten morgen nicht erscheinen würden.

Der erste Secretair bei der diesseitigen Gesandtschaft in St. Petersburg, Hr. Bourgoing, ist hier eingetroffen und wird sich unverzüglich nach Dresden begeben, um dort, wie man sagt, als Gesandter zu fungiren.

Aus der Zahl der nach Algier abgegangenen und von dort nach Frankreich zurückgekehrten Truppen ergibt sich, daß die Occupations-Armee in Afrika ganz erneuert und ihre Stärke wenigstens verdoppelt worden ist. In diesem Augenblicke sehen in Algier, Oran und Bona über 25,000 Mann aller Waffengattungen. — Die am 18ten d. M. von Oran in Marseille angekommene Korvette „La Truite“ hat Nachrichten von dort mitgebracht, denen zufolge die Beduinen den erstgenannten Platz eingeschlossen hatten, so daß unsere Soldaten denselben nicht mehr verlassen konnten, ohne angegriffen zu werden. Die Araber zeigten sich in großer Anzahl.

Der France nouvelle zufolge, befindet sich General Mina gegenwärtig in Portugal, wo er sich zu der Armee Dom Pedro's begeben hat.

Die Carlisten in Toulon beginnen ihre Drohungen aufs neue; sie kündigen unter der Hand an, daß sich die Herzogin v. Berry nach den mittäglichen Provinzen begeben werde, wo eine furchtbare Macht bereit sey, ihre Unternehmungen zu unterstützen. Am 21sten schickte sich die Corvete Egle in Toulon zur Reise nach Algier an; sie wird 100 Mann der Fremden-Legion dahin übersetzen. Der Marengo ist am 21sten mit einer Abtheilung des 66sten Regiments von Toulon nach Marseille abgegangen. Aus Afrika erfährt man, daß die Beduinen zwar täglich die Märkte in Oran mit Lebensbedürfnissen versehen, dennoch aber die Stadt förmlich umzingelt halten, so daß sich unsere Soldaten nur mit großer Gefahr hinausgeben können.

Besangon, vom 24. Juli. — Wenn auch jetzt unser armes Frankreich in vieler Beziehung einen traurigen Anblick darbietet, der wenig Gutes für die nächste Zukunft hoffen läßt, so zeigt sich doch hier und da eine Stelle, wo wieder Erfreuliches und Hofnungserregendes sichtbar wird. Besonders muß in dieser Hinsicht der Kanal Monsieur genannt werden, der unter der vorigen Regierung begonnen wurde, und nun seiner Vollendung ganz nahe ist. Er soll den Rhein mit der Rhone und

durch diese das Mittelmeer mit der Nordsee durch Schifffahrt in Verbindung bringen. Seine Befahrung war hier bei Besangon lange gehindert; nun aber ist auch diese frei. Von der Saone, welche die Verbindung mit der Rhone beginnt, bis zum Rheine, ist der Kanal 331,000 Mètres, also ungefähr 66 Lieues lang. Durch ihn kommt Marseille in unmittelbare Verbindung mit Straßburg, Mainz, Frankfurt a. M., Köln und den Städten Hollands, nach welchen der Waarentransport viel schneller und wohlfeiler als bisher bewirkt werden kann. Merkwürdig ist's zu sehen, was dieser Kanal bei uns schon Leben und thätige Unternehmung hervor gebracht hat, zumal auf der Linie von Chalons nach Straßburg und an dem Kanalarne, der nach Basel und Mülhausen führt. Seit das Gelingen und die Vollendung des Kanals entschieden ist, sind an seinen Ufern eine Menge Hochöfen, Hammerwerke, andere Fabrik-Anstalten und Niederlagen gegründet worden, die sich noch täglich mehren; dadurch ist der Preis der benachbarten Gründe, der Werth der Häuser, der Consumtibilien aller Art, ingleichen der Arbeitslohn bedeutend gestiegen. Dieser Kanal ist eine der bedeutendsten Unternehmungen, der, wie allen ähnlichen, wenn auch kleinern nicht nur volles Gelingen, sondern auch eine bessere Lebenssphäre, als die jetzige Zeit, zu wünschen ist, wo die Geschäfte und das Vertrauen auch in Handel und Gewerben des innern Frankreichs sich noch immer nicht recht erkräftigen wollen, während doch der Seehandel in Havre und in Marseille sehr günstige Resultate zeigt. Von ähnlicher erfreulicher Bedeutung ist der erste Versuch mit Eisenbahnen, der bisher in Frankreich gemacht worden ist. Der neue Weg läuft im Departement Loire nahe bei Roanne von Jourzey bis Balbigny. Am 1. Juli wurde er eröffnet. Drei bis vierhundert Personen, worunter eine Menge schön gepuzter Damen, saßen in eleganten Wagen, die alle von einer aus England gekommenen Dampfmaschine auf einer Eisenbahn in Bewegung gesetzt wurden. Nie war man früher im Lande auf Wagen gefahren, die gewöhnlich Eine Lieue in sieben Minuten oder zwölf Lieues in Einer Stunde machen. Alle zwei Stunden wurde einen Augenblick angehalten, um frisches Wasser in den Kessel zu füllen. Es geschah kein Unfall, und keinem der Mitreisenden wurde durch die sturmschnelle Bewegung unwohl.

Portugall.

Lissabon, vom 14. Juli. — Dom Miguel hat, nachdem er über die Truppen, welche von hier nach Coimbra der Armee Dom Pedro's entgegen marschirt, eine Munterung gehalten, folgende Proclamation an dieselben gerichtet: „Soldaten! Eine Faction Portugiesischer Rebellen, die durch die Revolutionaire aller Länder vermehrt worden, ist an unserer Küste gelandet; sie

will Bürgerkrieg im Königreiche verbreiten, unsere heilige Religion beschimpfen und mit dem Throne die in Portugal seit mehr denn sechs Jahrhunderten eingewurzelteten weisen Institutionen unserer Ahnen umstürzen und sich dann in den mit dem Blute treuer der heiligen Sache des Altars und des Thrones ergebener Portugiesen besleckten Raub theilen. Wenn diese ohnmächtige und tempelschänderische Faction im Jahre 1828 ungeachtet ihrer um das Doppelte größeren Streitkräfte und des Besitzes mehrerer Provinzen, durch Porrumatische Soldaten, die in geringerer Zahl und arm an Hilfsquellen, aber reich an Treue und Muth waren, genöthigt wurde, in schimpflicher und übereilter Flucht ihr Heil zu suchen, sollte sie es wagen, jetzt, wo sie mit einer ihr an Tapferkeit und Zahl weit überlegenen gut organisirten und disciplinirten und durch zahlreiche Bataillone royalistischer Freiwilligen, so wie durch die Nation in Masse, unterstützten Armee zu kämpfen hat, einen weniger unglücklichen Ausgang für ihr verbrecherisches Unternehmen zu hoffen? Soldaten! Ihr gehet dem Siege entgegen; er wird Eurer Loyalität und Hingebung leicht werden, denn Ihr kämpfet für die heiligste Sache, die seit dem Beginn der Monarchie existirt hat. Ihr seyd im Begriff das Vaterland vor Gottlosigkeit, Trauer und Gemethel zu retten und die letzten Bestrebungen der revolutionären Hydra in Portugal für immer zu vernichten. Europa, das die Augen auf Euch heftet, wird sich von der unerschütterlichen Treue überzeugen, mit welcher Ihr die Rechte Eures Souverains, die Reinheit unserer Religion und die Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes behauptet. Soldaten! Eure Tapferkeit und Loyalität werden belohnt werden; vor Euren treuen Fahnen werdet Ihr die zügellosen Banden fliehen sehen, welche der Durst nach Blut und Plünderung auf unseren Boden lockt. Haltet Euch tapfer, Eure Hingebung wird Euch Ansprüche auf die Bewunderung und Dankbarkeit des Vaterlandes erwerben.“ — Unter den mannigfachen Decreten, welche jetzt an den Straßenecken angeschlagen sind, befindet sich auch eines, wodurch angeordnet wird, daß zur augenblicklichen Unterdrückung jedes revolutionären Unternehmens in der Hauptstadt, die durch Decrete vom 9ten Februar 1831 und 23ten März 1823 niedergesezte gemischte Kommission sich sofort in einem Zimmer des Fort St. George versammle und dort bis zur Befestigung der Rebellen in Permanenz bleibe, um jedes Individuum, welches die dem Könige schuldige Treue verletzen sollte, sogleich zu richten und zu bestrafen.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 26. Juli. Der Oberst Evans sagte, daß er sich in der Absicht erhebe, mehrere Vorschläge zu machen, durch welche er Ersparnisse bei den Ausgaben

für die Armee herbeizuführen gedenke. Wenn seine Vorschläge, wie er nicht zweifle, angenommen würden, so hätte es eine Ersparniß von ungefähr 2 Millionen Pfd. Sterling zur Folge. Sein erster Vorschlag, über den nicht sogleich eine Meinungs-Verschiedenheit stattfinden könne, laute dahin, daß, mit Rücksicht auf die durch die letzte Reform-Maßregel vergrößerte Wahrscheinlichkeit der inneren Sicherheit und Ruhe im Lande, jede mögliche Verminderung in den militairischen Ausgaben eintreten müsse. Der zweite Vorschlag bestände in der genaueren Angabe der Art und Weise, wie diese Verminderung bewirkt werden könne, und schloße 42 verschiedene Punkte in sich. Der Redner ließ sich über jeden einzelnen Punkt aus. Die Aufhebung und Verminderung der Gehalte einiger in den Militair-Hospitälern und Invaliden-Häusern angestellten Beamten, die Verminderung der Yeomanry in Irland und England und eine Herabsetzung des übertriebenen Soldes der Königl. Gardes wolle er hauptsächlich als Gegenstände betrachtet wissen, die zu Ersparnissen geeignet wären. Im Allgemeinen beklagte er sich darüber, daß so viele Soldaten der Britischen Armee nur dem Namen nach Soldaten wären; während die Armee aus nahe an 200,000 Mann bestche, thäten nur 70—80,000 Mann wirklich Dienst. Eine große Anzahl Offiziere, die den Dienst gar nie kennen gelernt hätten, ständen an der Spitze von Regimentern, während ältere verdiente Offiziere vergebens eine Anstellung suchten. Sir J. C. Hobhouse sagte, daß, obgleich die Regierung sehr geneigt sey, jede mögliche Ersparniß zu bewerkstelligen, er doch in Bezug auf die eben vernommenen Vorschläge auf die vorläufige Frage antragen müsse, weil dieselben theils ganz unpassend, theils unzeitig wären. Besonders sähe er nicht ein, wie man es rechtfertigen könne, wenn man in diesem Augenblicke die militairische Gewalt in Irland vermindere. — Herr Hume unterstützte dagegen die Vorschläge des Obersten, weil, wie er sagte, die Kosten für das Militair und einige andere Gegenstände doch das Land am Ende zu Grunde richten müßten. Irland solle man nur regieren, wie es regiert werden müsse, dann würde man nicht zu solchen Zwangsmitteln seine Zuflucht zu nehmen brauchen. — Sir G. Murray bemerkte, daß, obgleich die gegenwärtigen Minister durchaus nicht sein Vertrauen besäßen, er doch die Vorschläge des ehrenwerthen und tapferen Mitgliedes nicht unterstützen könne, und er müsse bekennen, daß er, so lange er die Ehre habe, in diesem Hause zu sitzen, bei keiner Erörterung zugegen gewesen sey, von der man sich weniger hätte ein günstiges Resultat versprechen können. Was die Verminderung oder Vermehrung der Armee betreffe, so müsse man dies dem Ermessen der Regierung überlassen, da dieselbe allein über den Zustand der inneren und auswärtigen Angelegenheiten urtheilen könne. (Beschluß in der Beilage.)

Bonn 7. August 1832.

E n g l a n d.

(Beschluss.) Er würde mehr als irgend Jemand bereit seyn, die Lasten des Volkes durch Reduzirung der Armee zu vermindern, wenn er die Ueberzeugung hätte, daß es mit Sicherheit für das Land geschehen könne. Der Redner hielt hierauf der Brittischen Armee eine große Lobrede und erklärte ihre Zusammensetzung für bei weitem zweckmäßiger als die Französische. Schließlich drückte der Redner die Ueberzeugung aus, daß das Durchgehen der Reformbill gewisse keine Verminderung der Armee zur Folge haben würde. — Die vorläufige Frage wurde hierauf ohne Abstimmung beliebt und die Vorschläge des Oberst Evans dadurch beseitigt. — Das Haus ging darauf zu anderen Tages-Geschäften über.

London, vom 27. Juli. — Vorgestern gleich nach 2 Uhr Mittags kam der König in Begleitung des Sir Herbert Taylor von Windsor zur Stadt und hielt ein Lever. Der Vice-Admiral Sir Michael Seymour wurde von Sr. Majestät mit dem Stern des Bath-Ordens bekleidet. Unter den Personen, welche dem König vorgestellt wurden, befand sich auch Sir Hudson Lowe. — Sr. Majestät sind noch am selbigen Tage nach Windsor zurückgekehrt.

Als bei Eröffnung der heutigen Sitzung des Oberhauses der Antrag gemacht wurde, den Bericht des Ausschusses über die Irändische Reform-Bill abstimmen zu lassen, bemerkte der Herzog von Wellington, daß es noch sehr früh sey, und gab zu bedenken, ob man nicht die Verhandlung noch etwas verschieben und dadurch einigen edlen Lords, die vielleicht gegen die Bill zu stimmen wünschten, Zeit geben wollte, sich im Hause einzufinden. Graf Grey hatte nichts dagegen einzuwenden, und die Verhandlung wurde daher bis halb 6 Uhr verschoben. — Auf die Frage, ob der Bericht entgegengenommen werden solle, schlug alsdann der Herzog von Wellington das Amendement vor, daß kein 40 Schilling-Wähler befähigt seyn solle, bei den Wahlen mitzustimmen, der durch Kauf oder auf andere Weise sein Recht erst seit dem 31. März d. J. besitze. — Graf Grey sagte, daß, wenn er den edlen Herzog recht verstehe, er die Wähler auszuschließen wünsche, die ihr Recht auf eine unangemessene Weise besäßen, und er (Graf Grey) habe daher gegen das Amendement nichts einzuwenden. — Nach einigen Bemerkungen des Lords Melbourne und Plunket verschob der Herzog sein Amendement bis zur dritten Lesung und schlug demnach eine Aenderung in der Klausel vor, welche gewissen Personen das früher besessene Wahlrecht auch für die Folge sichert. Nach einer kurzen Erörterung verschob indessen der Herzog auch dieses Amendement bis zur dritten Lesung.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Hr. Hume bei Ueberreichung einer Bittschrift der Einwohner von Cork, daß es hohe Zeit sey, daß das Englische Volk sich darum bekümmere, wer die 20,000 Mann Truppen in Irland bezahle, und es nicht ferner dulde, daß Personen, die friedfertig zusammenkämen, um sich über ihre Angelegenheiten zu berathen, durch militärische Gewalt auseinandergetrieben würden, die das Volk bezahlen müsse. Herr Stanley bemerkte dagegen, daß es Unsinn seyn würde, eine Versammlung auseinanderzutreiben, die sich friedfertig mit ihrer Angelegenheit beschäftigte; das sey aber bei der in Rede stehenden Gelegenheit der Fall gewesen; dieselbe habe zum Zweck gehabt, den Verbrauch Englischer Fabrik-Gegenstände gewaltsam zu verhindern; eine solche Versammlung sey ungesetzlich. — Als hiernächst die Frage gestellt wurde, ob sich das Haus in einen Ausschuss über die Mittel und Wege verwandeln solle, erhob sich Sir E. Sugden und sagte, daß er wünsche, einige Worte auf einen Angriff zu erwiedern, den ein edler und gelehrter Lord in einem anderen Hause auf ihn gemacht habe. Der Angriff, auf den er anspiele, sey im höchsten Grade erniedrigend und ganz unter der Würde des Amtes, welches der edle Lord einnehme. Herr Stanley unterbrach den Redner mit der Bemerkung, daß die an einem anderen Orte gemachten Angriffe hier nicht Gegenstand der Erörterung seyn könnten; dies würde zu ewigen Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der beiden Häuser Anlaß geben. Da Sir E. Sugden dessenungeachtet fortfahren wollte, so machte ihm der Sprecher bemerklich, daß auch er der Meinung wäre, daß es ordnungswidrig wäre, in diesem Hause über etwas zu debattiren, was sich in dem anderen Hause zugetragen habe. Sir E. Sugden sagte, daß ein Gentleman unmöglich mehr beleidigt werden könne, als man es sich gegen ihn herausgenommen habe, und es scheine ihm unbillig, daß man ihm die Gelegenheit versagen wolle, sich zu rechtfertigen. Wenn man ihm erlauben wolle, einige Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen, so würde er sich gewiß besser in den Schranken des Anstandes zu halten wissen, als der edle und gelehrte Lord. — Herr Stanley machte den vorigen Redner darauf aufmerksam, daß er selbst zuerst durch seine Bemerkungen über den Lord-Kanzler zu einer Erwiderung von Seiten des edlen und gelehrten Lords Anlaß gegeben habe und es daher unpassend seyn würde, noch fernere Erörterungen über diesen Gegenstand zu erlauben. Hierauf wurde der Streit allgemeiner. Sir Robert Peel mischte sich darein und sagte, daß es ganz notorisch sey, daß der edle und gelehrte Lord an der Spitze des Kanzlei-Gerichtes seinen Bruder zu zwei Stellen ernannt habe, die er

(der Lord-Kanzler) selbst und alle Finanz-Männer für Sinekuren erklärt hätten. Sein edler Freund (Sir E. Sugden) habe über diesen Punkt nur Aufklärung verlangt, wozu er ein Recht gehabt habe, und es könnte von Jedermann nur innig bedauert werden, daß der edle und gelehrte Lord sich so weit habe vergessen können, eine Sprache zu führen, die seltsam gegen seine hohe Stellung absteche. Diesem stimmte Sir Charles Wetherell bei. „Der ehrenwerthe Secretair von Irland,“ fügte er hinzu, „hat gesagt, daß unter 100 Personen 99 mit der Antwort des Lord-Kanzlers zufrieden gewesen sind; ich kann ihm aber versichern, daß, wenn er dabei ist, nur Eine Person unter 100 wirklich damit einverstanden sey.“ Der Kanzler der Schatzkammer, Herr Goulbourn, und der General-Anwalt suchten den Worten des Lord-Kanzlers eine milde Deutung zu geben. Beim Abgange der Post dauerte die Debatte über diesen Gegenstand noch fort.

Die Antwort des Königs der Niederlande ist hier eingegangen und soll von der Konferenz im Ganzen als befriedigend angesehen werden. Ob nun der König der Belgier diese Ansicht theilt, ist eine andere Frage. Der König der Niederlande hat die letzten Vorschläge weder verworfen, noch angenommen; er äußert ein tiefes Verlangen, den Streit mit Belgien friedlich beigelegt zu sehen, erklärt sich auch zu großen Opfern bereit, wenn die Belgier gleiche Bereitwilligkeit zeigen wollten, geht aber auf keinen bestimmten Punkt ein. Baron van Zuylen soll indessen der Konferenz angezeigt haben, er habe Privat-Instructionen von seinem Hofe erhalten, und daß der König ihn ermächtigt habe, mit der Konferenz zu unterhandeln, zu welchem Ende er ausgedehnte Vollmachten besitze.

Die Times will es nicht gelten lassen, daß das Journal des Débats die neueren Bundestags-Beschlüsse als ein bloßes Polizei-Reglement betrachten. Gern, sagt sie, möchte das Journal des Débats Frankreich von dem Rechte und der Pflicht zu interveniren freimachen, während es meint: „England habe über die Unabhängigkeit der kleineren Staaten Deutschlands zu wachen, weil England nicht nur an dem Wiener Kongreß Theil genommen, sondern auch wegen seines Königreichs Hannover Mitglied des Bundestages sey. Aber Frankreich hat in der Person des Herrn Talleyrand ebenfalls Theil an dem Wiener Kongreß genommen, und was die Verbindung Englands mit dem Bundestage betrifft, so ist, Gott sey Dank, Hannover nicht unser Königreich. Nach dem dereinstigen Ableben des Königs Wilhelm wird Hannover ein Königreich des Herzogs von Cumberland, mit dem England dann hofentlich nichts mehr gemein haben wird. Nur eine Voraussetzung des Journal des Débats würde uns nicht leid thun in Erfüllung gehen zu sehen, Es meint nämlich nicht zweifeln zu dürfen, daß das Parlament von den Ministern über die von Seiten Hannovers bei den letzten Verhandlungen des Bundestages gespielte

Rolle Auskunft verlangen werde. Offenbar sind die Britischen Minister nun zwar keinesweges für die Handlungen der Hannoverischen Regierung verantwortlich, und so wird Graf Grey auch keine amtlichen Erklärungen zu geben haben.

In Folge der Ungewißheit über die politischen Verhältnisse des Auslandes, des allgemeinen, überall herrschenden Elends und der immer weiter überhand nehmenden Cholera, befindet sich der Handel von London in dem schlechtesten Zustande. In diesen Tagen waren einige öffentliche Verkäufe von Colonialwaaren festgesetzt; aus Mangel an Käufern aber mußten viele, ja man könnte sagen, die meisten Waaren, wieder zurückgenommen werden. Dasselbe geschah bei einer großen Partie Salpeter zu 32¹/₂ Sch.; sowohl Friedens- als Kriegsartikel, leiden unter dem Druck der Zeiten.

Die anhaltend schöne Witterung und die nahe Erntezeit, indem schon einzelne Weizen- und Haferfelder zur Reife gediehen seyn sollen, nebst einer für die gegenwärtige Jahreszeit beträchtlichen Zufuhr haben die Preise aller Sorten von Englischem Weizen abermals um 2 S. herabgedrückt, auch wird in fremdem, sowohl freiem als solchem unter Schloß nichts gemacht. Gerste ist ebenfalls 2 S. niedriger zu notiren, weil mehr zu Markt gebracht worden ist und auch davon eine sehr ergiebige Ernte zu erwarten steht. Hafer geht nur träge ab, doch wollen die Eigener nicht mit den Preisen weichen. Bohnen unverändert. Es waren einige Partien neue Erbsen am Markte, die schön trocken, nur klein, aber frei vom Wurmfraß waren; man forderte circa 40 S. dafür, fand dazu aber keine Käufer. Mehrere Partien neuen Kappsamens, gut an Qualität und wohl conditionirt, wurden zu circa 23 Pfd. pr. Last begeben. Mit Leinsamen flau und wohl billiger zu kaufen. Einige Partien neuen Trefoils, sehr schön in Qualität, waren auch am Markte und eine oder ein Paar Partien fanden Käufer zum Preise von 34 S. In Kleesamen wenig oder nichts gemacht.

Die zu erbauende Nationalgalerie wird 461 Fuß lang und 56 Fuß breit werden und ein Hauptgebäude mit 2 Flügeln bilden. Die Gemälde-Gallerie zerfällt in 4 Säle; der eine wird 50 Fuß lang und 50 breit; zwei andere, jeder 50 Fuß lang und 38 breit, und einer 50 Fuß lang und 32 breit; 4 Kabinette sind zur Aufnahme kleiner Gemälde, oder zur Benutzung des Aufsehers bestimmt. Das Gebäude wird feuerfest gemacht. Diese Säle befinden sich im westlichen Flügel; der östliche wird eine Halle für Gyps-Abgüsse, die Bibliothek und den Versammlungsaal für die Mitglieder der Königl. Akademie, und eine Wohnung für den Aufseher enthalten. Das Gebäude soll von Sandstein aufgeführt werden. Den mittleren Portikus will man aus den Säulen und anderen Bestandtheilen des Carlton-Palastes erbauen. Der ganze Kostenanschlag beläuft sich auf 50,000 Pfd. mit Ausschluß der oberwähnten alten

Materialien, die man auf 4000 Pfd. schätzt. Für kleinere Anschaffungen glaubt man werden 600 Pfd. hinreichen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 28. Juli. — Des Königs Majestät werden am 30sten d. M. im Feldlager von Meyen erwartet, wo Höchstwieseln die verschiedenen Truppen-Corps in Augenschein nehmen wollen.

Der hier befindliche Herr Falck, unser bisheriger Gesandter am Londoner Hofe, ist seit seiner hiesigen Anwesenheit unwohl.

An der Cholera erkrankten gestern hier 5, in Scheveningen 37 (gestorben 7, genesen 6) und in Rotterdam 41 Personen.

Amsterdam, vom 28. Juli. — Im hiesigen Handelsblad liest man: „Wir erhalten nachstehendes Schreiben von einer so glaubwürdigen Seite, daß wir keinen Anstand nehmen, die Wahrheit des Inhalts zu verbürgen: „Die Antwort, welche unsere Regierung am Dienstag auf die letzten Vorstellungen der Konferenz abgesandt hat, ist der Art, daß sie einem jeden Freunde des Friedens höchst erfreulich seyn wird, indem man einer gütlichen Ausgleichung der Belgischen Frage nunmehr endlich entgegensehen kann. Es wird in jener Antwort zwar noch auf dem Traktats-Entwurf vom 30. Juni bestanden, indessen wohl mehr der Form wegen, indem man auf der anderen Seite Bewilligungen macht, welche sich den Forderungen der Konferenz sehr nähern. Die Mächte wünschen nichts mehr als eine Schlichtung der Holländisch-Belgischen Angelegenheit. Ist unsere Antwort an die Konferenz demnach auch nicht der Art, daß diese sie unbedingt genehmigen wird, so kann man doch mit Zuversicht hoffen, daß, bei einmal eingeschlagenem Wege des Entgegenkommens, eine Vereinbarung auch über die noch streitigen Punkte nicht ausbleiben, und daß auch Belgien, seiner eigenen Lage eingedenk, keine bedeutende Hindernisse in den Weg legen werde.““

Brüssel, vom 27. Juli. — Gestern um halb 4 Uhr empfing der König in den großen Sälen mehrere Personen. Der General Desprez, der Baron Evain, der Franz. Geschäftsträger Hr. v. Tallenay, mehrere Minister und Mitglieder beider Kammern speisten bei Sr. Majestät. Um 9 Uhr Abends war noch Ministerrath, in welchem der König präsidirte. Der König ist heute nach Lüttich abgereist, um dort seinen Bruder, den regierenden Fürsten von Sachsen-Coburg zu empfangen, er wird am 30sten wieder in Brüssel seyn, reist sodann am 3ten August nach Compiègne, woselbst die Vermählung statt finden soll, und hält am 9ten seinen Einzug mit der Königin in die Hauptstadt. Am Montag Nachmittag um 4 Uhr wird der König auch mit seinem

Durchl. Bruder in Namur eintreffen und dort übernachten. Die Behörden wird Sr. Maj. dort nicht empfangen.

Der hiesige Courier meldet, daß eine Versammlung von Repräsentanten und Senatoren stattfinden werde, um eine neue Erklärung ihrer Opposition gegen jede fernerweitige Unterhandlung mit der Konferenz oder mit Holland zu erörtern und abzufassen.

In Antwerpen liegt eine Adresse an den König aus, die bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen seyn soll. Der Schluß derselben lautet folgendermaßen: „In dieser traurigen Lage, Sire, wenden wir uns mit Vertrauen an Erw. Majestät. Sie sind der Erwählte des Volkes, eines tapferen, edelmüthigen und guten Volkes; machen Sie sich seiner Wahl würdig, und fassen Sie unter diesen schwierigen Umständen einen Entschluß, der Ihrer und seiner würdig ist. Handeln Sie, wie es einem verfassungsmäßigen König zukommt. Rufen sie unverzüglich die Kammern zusammen, und setzen Sie dieselben von den neuen Bedingungen, die man uns vorschlägt, in Kenntniß; sie werden solche mit Unwillen verwerfen. Lösen sie dieselben dann unverzüglich wieder auf, und erklären Sie Holland den Krieg, indem Sie einen allgemeinen Aufruf an das Volk in in allen Gemeinden des Königreichs ergehen lassen, und stellen Sie sich an die Spitze der Nation. — Ueberall, Sire, wird derselbe Wunsch ausgedrückt und wiederholt. Antwerpen selbst zählt wenig Einwohner, die nicht den Krieg den Demüthigungen, womit man uns überhäuft, und dem Schicksal vorzögen, welches unser wartet, wenn Sie anders handeln, der Restauration und dem verhassten Joche der Tyrannei. — Fürchten sie übrigens nichts; das Interesse Frankreichs und die öffentliche Meinung in England sind uns sichere Bürgen für die Mitwirkung dieser Länder, wenn der Krieg allgemein werden sollte, und was Sie selbst betrifft, Sire, setzen sie jede Privat-Rücksicht und jedes Interesse bei Seite, wo ein Volk sein Schicksal und sein Glück von Ihrem Willen allein abhängig macht.“

Der Politique sagt in seinem Bülletin vom heutigen Tage: „Die National-Presse spricht sich mit Energie gegen das letzte Protokoll der Konferenz aus. Die richtige Mitte und die Bewegung begegnen sich in derselben Ansicht; die gemäßigete Meinung wie die Opposition fordern jetzt zum Kriege gegen Holland auf. Man sieht daraus, wie die Zeiten sich geändert haben. Belgien hat genug Beweise von seiner Geduld gegeben; man kann es nicht läugnen, daß das Ende der KonzeSSIONen unwiderrüflich in den 24 Artikeln festgesetzt worden war; über dieselben hinaus ist nur Schande und Elend für Belgien.“

Lüttich, vom 28. Juli. — Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg, Bruder des Königs, ist gestern in Begleitung seiner beiden Söhne hier eingetroffen und im Englischen Pavillon abgestiegen.

T ü r k e i.

Konstantinopel, vom 7. Juli. — Am 25ten v. Mts. hatte Mustapha-Nouri-Effendi, geheimer Secretair des Großherrn, in Anwesenheit des Seraskiers Pascha eine Audienz bei Sr. Hoheit, in welcher ihm angezeigt wurde, daß er zur Würde eines Wesirs erhoben und ihm die Verwaltung des Sandschaks von Triskala anvertraut worden sey. Achmet-Pascha, Divisions-General bei der Garde, wurde hierauf eingeführt und ebenfalls zum Wesirat mit dem Titel eines Militair-Rathes des Palastes erhoben und beide Beamte von dem Ceremonien-Meister mit dem Harvani (Mantel) als Zeichen ihrer neuen Würde bekleidet; der Seraskier-Pascha besetzte an ihrer Brust die brillanteste Ordens-Decoration. Kosdosi-Zade-Achmet-Bey, Kaiserl. Kammerherr, tritt an die Stelle Achmet-Paschas als Divisions-General der Garde, und Namik-Bey, Oberst des dritten Infanterie-Regiments der Garde, ist zum Brigad-General befördert worden; beide empfangen gleichfalls in einer Audienz beim Großherrn ihre Mäntel. Hierauf wurden die vier Paschas in für diese Ceremonie eingerichteten Böden nach Baktische-Kapissi gebracht, von wo sie sich nach dem Pforten-Palaste begaben; hier kamen ihnen die hohen Beamten entgegen und führten sie nach dem großen Audienz-Saale, wo der Minister des Innern den einige Augenblicke zuvor angekommenen Kaiserl. Befehl vorlas; nach den üblichen Ceremonien wurden die vier Paschas nach den Booten zurückgeführt; regulaire Truppen bildeten auf dem Wege dahin ein Spalier. — Durch dieselbe Verordnung ist Emin-Pascha, Sohn des Groß-Wesirs und Statthalter der Sandschake von Janina und Delvina, zum Pascha von drei Roschweisen mit Beibehaltung seines Postens ernannt worden.

Der Moniteur Ottoman meldet: „In einem unserer früheren Blätter haben wir die Einnahme von St. Jean d'Acre durch den Rebellen Ibrahim Pascha angezeigt. Die Stadt Damascus wurde immer als eine heilige Stätte betrachtet, und Sr. Hoheit wollte daher jene Gegend nicht zum Kriegsschauplatz machen. Die seit einem Jahr in dieser Stadt vorgefallenen Ereignisse, die einer kleinen Anzahl in ihren schlechten Gesinnungen und verbrecherischen Handlungen ganz einzeln dastehender Uebelthäter zuzuschreiben waren, wurden daher mit dem Mantel der Vergessenheit bedeckt, sobald die große Mehrheit der Einwohner sich davon loslagte. Die Regierung erwiderte ihre Unterwürfigkeits-Erklärung damit, daß sie einen durch Milde und Mäßigung bekannten Wesir, Hadshi Ali Pascha, dorthin schickte. Dieselbe religiöse Ehrfurcht hielt auch die hohe Pforte von dem Gedanken entfernt, in dieser Stadt Festungswerke anlegen und sie von einem Truppen-Corps besetzen zu lassen. Die Regierung wollte, so lange es bei ihr stand, das Unglück vermeiden, diesen heiligen Boden mit Muselmännischem Blut, von Muselmännern vergossen, zu beslecken. Nach der Einnahme von Acre war

es leicht vorzusehen, daß Ibrahim, der alles von den Gläubigen Verehrte mit Füßen tritt, auf Damascus losrücken werde. Die letzten aus dieser Gegend angelangten Berichte melden, daß ein Theil der bei Acre versammelten Truppen gegen Damascus marschirt ist und sich desselben bemächtigt hat. Diese Stadt ist offen und unvertheidigt. Die Einwohner konnten also keinen Widerstand leisten, und der Statthalter Ali Pascha, dem keine Truppen zur Verfügung standen, sah sich genöthigt, die Stadt zu verlassen und sich in die Ebene zurückzuziehen. Die von Hussein Pascha befehligte Armee rückt in der besten Ordnung und so schnell vor, als es die Hitze der Jahreszeit gestattet. Ihre ersten Schüsse werden zweifelsohne den Rebellen beweisen, daß ihre Pläne eben so wenig wie ähnliche ihnen vorangegangene jemals von Erfolg seyn können.“

Auf die Anzeige, daß es dem wegen Rebellion abgesetzten Pascha von Bagdad in Brussa, wo er sich jetzt aufhält, an den nöthigen Subsistenzmitteln fehle, hat der Sultan ihm und seiner Familie ein Jahrgeld angewiesen. „Der Sultan“, sagt der Moniteur Ottoman in Bezug hierauf, „will, nachdem er einem rebellischen Pascha, der die ganze Strenge der Gesetze erfahren, verziehen, denselben auch noch einer der traurigen Folgen der Empörung, der Noth, entziehen.“

Die Agramer Zeitung enthält folgende Nachricht aus Bosnien:

„Travnik, vom 2. Juli. — Man erzählt mit Gewißheit, daß sich nun auch Vanyaluka dem Wesir Mahmud Pascha ergeben habe, und daß sich der Hauptmann Jnzaga Suvaslich, welcher im strengsten Sinne des Wortes einen unsinnigen Widerstand leisten wollte, durch die Flucht habe retten müssen. Mit Unterwerfung dieser Stadt ist nun die letzte Stütze der revolutionairen Partei gesunken, und man kann gegenwärtig den ganzen Paschalik als unter die rechtmäßige Macht zurückgekehrt betrachten. — Mahmud Pascha, welcher fortwährend mit der größten Mäßigkeit und der schönsten Rücksicht verfährt, detachirt Truppen, um in seinem Namen die vorzüglichsten Orte der verschiedenen Kadiluks in Besitz zu nehmen. Diese Truppen sowohl, als auch die Musselim und Kadi, welche er, um die früher geherrschte Ordnung wieder herzustellen, ausanderte, werden überall mit der ruhigsten Unterwerfung empfangen. — Man hat bisher noch keine Strafe gesehen. Mehreren Rebellen-Hauptleuten wurde Amnestie ertheilt, und viele andere hoffen dieselbe. — Der Großwesir Muur Saib hatte noch nicht die Grenze Bosniens überschritten, und es heißt, daß er sich gegenwärtig zu Bustrien, in Servien, befindet und den Musselim der Herzegovina, den bekannten Ali Pascha von Stolacz, dahin berufen habe.“

„Livno, vom 7. Juli. — Die Nachricht bestätigt sich, daß Vanyaluka unter die rechtmäßige Herrschaft zurückgekehrt und der Hauptmann Jnzaga Suvaslich

verschunden ist. Bis jetzt ist noch nicht ausfindig gemacht, ob er todt oder lebendig ist. — Man berichtet aus Serajewo, daß, als Mahmud Pascha, vermög Großherrlichen Befehls, für die regulären Truppen Rekruten werben wollte, die Einwohner benannter Stadt vier Deputirte zu ihm sandten, um ihm die Erklärung zu bringen, daß sie diese Werbung nie gestatten würden, über welche Erklärung der Pascha erzürnt den vier Deputirten die Köpfe abschlagen ließ. — Dieses Ereigniß sowohl, als einige von seiner Artillerie gegen die Stadt gesendeten Kugeln, brachten die Einwohner zum Schorram; sie baten um Pardon und versprachen feierlichst, daß sie sich allen Großherrlichen Verordnungen unterwerfen werden.“

M i s c e l l e n .

Aus Münster wird unterm 31. Juli gemeldet: Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland haben geruht, unserem Mitbürger, Herrn C. Schimmel, für sein Allerhöchstderselben übersandtes lithographisches Werk „Die Cistercienser-Abtei zu Altenberg bei Köln“ eine von einem hübschen Schreiben begleitete werthvolle goldene Tabatière allergnädigst zu übersenden. Es ist uns diese schöne Anerkennung des Verdienstes in Herausgabe benannten Werkes um so erfreulicher, als dadurch gewiß die Aufmerksamkeit der Künstler und Kunstfreunde um so mehr auf das wirklich treffliche Werk selbst hingeleitet wird.“

In Laferte bei Arbois (Jura) sind durch Unvorsichtigkeit von Kindern, die Stroh in einer Scheune angezündet hatten, 50 Häuser in Flammen aufgegangen. Zwei Kinder sind davon verbrannt.

Die von Paris nach Lille fahrende Diligence hatte unterwegs eine der Regierung gehörende Summe von 26,000 Fr. verloren; zwei Reisende und mehrere zum Auffuchen derselben abgefertigte Gendarmen fanden sie bis auf 1059 Fr. wieder. Das Geld hatte in einem Kasten gelegen, der durchgebrochen war.

Nachrichten aus St. Gallen zufolge, haben sich im Bezirk Obertoggenburg wuthkranke Füchse gezeigt, von welchen mehrere Stück Rindvieh gebissen wurden. Die schleunigsten Vorkehrungen haben bisher vor Verbreitung der Krankheit gesichert. Zugleich ist auch für jeden eingebrachten Fuchs eine Prämie von 2 Fl. 42 Kr. angesetzt worden.

Entbindungs-, Anzeige.

Die heut früh 6 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau, geborne Lange, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 4. August 1832.

Fr. Schimmel.

T o d e s - A n z e i g e n .

Nach nur zwölfstündigem Kampfe vollendete an der Cholera unser unaussprechlich geliebter guter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Oberbürgermeister Freiherr von Kospoth, im Alter von 65 Jahren 1 Monat. Theilnehmende Herzen, denen wir diese Anzeige widmen, werden uns ihr stilles Mitgefühl an unserm so gerechten namenlosen Schmerz nicht versagen.

Breslau den 4. August 1832.

Die Hinterbliebenen.

Allen meinen auswärtigen Freunden und Bekannten mache ich die für mich sehr betrübende Anzeige, daß mein alter guter Vater, der Sattler-Meister Jakob Heyn, nach ruhig still verlebten 93 Jahren 1 Monat und 7 Tagen den 15. Juli sanft entschlief. Viele von Ihnen, die ihn näher kannten, werden sich gewiß noch mit Liebe seiner erinnern, und ich darf mich wohl Ihrer aller Theilnahme versichert halten.

Hirschberg den 4. August 1832.

Eleonore Heyn.

Entfernten Verwandten und Freunden zeigen wir mit tief betrübtem Herzen den am 3ten August erfolgten Tod unserer guten und ewig unvergesslichen Tochter Marie an; sie starb an einem unheilbaren Augenübel in dem zarten Alter von 3 Jahren 5 Monaten und 10 Tagen. Oppeln.

Dr. Benzel, Gymnasienlehrer.
Auguste Benzel, geborne Korb.

Gestern Nachmittag um 5¼ Uhr endete am Nerovezschlage unser guter Vater und Schwiegervater, der Conrector Joh. Christian Gerßmann zu Dels, sein uns so theures Leben, in dem Alter von 63 Jahren. Allen auswärtigen Verwandten und Freunden widmen tief betrübt diese Anzeige

die Hinterbliebenen.

Dels den 5. August 1832.

T h e a t e r , N a c h r i c h t e .

Dienstag den 7en: Die Lichtensteiner oder die Nacht des Wahns. Dramatisches Gemälde in 5 Akten, mit einem Vorspiel: Der Weihnachtsabend, in 1 Akt von Dohrdt.

Mittwoch den 8ten, neu einstudirt: Der lustige Schuster oder die Weiberkur. Komische Oper in 2 Akten. Musik von Paer. Sebastian Brändel, Herr Spikeder, Rosine, sein Weib, Mad. Spikeder, vom Königsstädtischen Theater zu Berlin, als Gäste.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten zu Kallenbrunn haben mir ferner gütigst übergeben:
13) Die Familie L. aus Ofteg: a) an Wäsche: 6 neue Manns-Hemden, 6 neue Frauen-Hemden; b) an Kleidungsstücken für Kinder: 3 neue Röckchen, 3 neue Schürzen, 4 Stück Halstücher; c) außerdem noch 10 Athlr.

W. G. Korn.

**In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung,
Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:**

- Arriani Nicomediensis de expeditione Alexandri.
libri septem, rec. et annotat. maxim. part.
criticis tum aliorum selectis, tum suis in-
struxit Jo. Ern. Ellendt. Tom. I. 8 maj.
Regimonti Prussorum. 2 Rthlr. 5 Sgr.
- Arsenii Violetum, ex codd. mss. nunc primum
edit., animadversionibus instrux. et alia quae-
dam inedita adjecit C. Walz. 8 maj. Stuttgartiae.
broch. 2 Rthlr. 25 Sgr.
- Beneke, Dr. F. C., Lehrbuch der Logik als Kunst-
lehre des Denkens. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr. 5 Sgr.
- Franz, F. Ch., praktische Anleitung zur rationellen
Rindviehzucht. Mit 3 Kupfertafeln. 8. Leipzig. br.
1 Rthlr. 15 Sgr.
- Gruner, Joh. G., vollständige Anweisung zum Gar-
tenbau. 8. Leipzig. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.
- Morgenbesser, W., Auswahl kaufmänn. Briefe über
alle Gegenstände des Handels nebst Abhandlungen
und Aufsätzen, enthaltend: Darstellungen über den
Handel im Allgemeinen; Erörterungen über den
Wechsel, Staatspapier- und Waarenhandel, verbun-
den mit einem vollständigen mercantilisch-terminologi-
schen Wörterbuch. gr. 8. Halle. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.
- Nichter, Th., die Kartoffelbranntwein-Brennerei durch
Dampf, theoretisch und praktisch dargestellt. Mit
2 Kupfertafeln. 8. Berlin. 25 Sgr.
- Ribbentrop, Dr. G. J., zur Lehre von den Cor-
real-Obligationen. gr. 8. Göttingen. 1 Rthlr.

Bekanntmachung.

Von den 4 aus hiesiger Festung am 23ten v. Mts.
entprungenen, durch den Steckbrief vom 24ten v. Mts.
verfolgten Sträflingen, sind die beiden, nämlich: Karl
Schmidt und Bartek Czieslick wieder eingebracht
worden, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß
bringen. Meisse den 2ten August 1832.

Königl. Preuß. Commandantur.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Breitenstraße in der Neustadt No. 1455.
des Hypothekenbuchs, neue No. 7. belegene Haus, der
verwitweten Destillateur Niemer und deren Tochter
Maria Caroline Auguste Niemer gehörig, soll im
Bege der notwendigen Subhastation verkauft werden.
Die gerichtliche Tare vom Jahre 1831 beträgt nach
dem Materialien-Werthe 6653 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.,
nach dem Nutzungsertrage zu 5 pEt. aber 6335 Rthlr.
10 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 6494 Rthlr.
5 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am
2ten October, am 4ten December und der letzte am
6ten Februar 1833 Nachmittags 4 Uhr vor
dem Herrn Justiz-Rathe Hahn im Parteinzimmer
No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und
besißfähige Kaufsüßige werden hierdurch aufgefordert, in

diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll
zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den
Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen An-
stände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Tare
kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen
werden. Breslau den 7. Juli 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 30sten zum 31sten Januar v. J.
sind am Grenz-Fluß Przemsa bei Myslowitz, Deutheuer
Kreises, Haupt-Amt-Bezirks Berun-Zabrzez, vier Stück
aus Polen eingeschwärtzte Ochsen angehalten und in Ver-
schlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Ge-
genstände entsprungen und diese so wie die Eigen-
thümer derselben unbekannt sind, so werden die-
selben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen,
a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 21sten
Septembar v. J. sich in dem königlichen Haupt-
Zoll-Amt zu Berun-Zabrzez zu melden, ihre Eigen-
thums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte
darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbrin-
gung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defrauda-
tion zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu
gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag ge-
nommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös
nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 3. August 1832.

Der Geheimne Ober-Finanz-Rath und Provinzial-
Steuer-Director.

In Vertretung desselben:

der Regierungs-Rath Nindt.

Bekanntmachung.

In einer bei dem unterzeichneten Inquisitoriat schweben-
den Untersuchungssache sind als wahrscheinlich entwendet
nachstehende Sachen in Beschlag genommen worden: 1)
170 Ellen schmale Spitzen und 2) 12 Stück metallne
Knöpfe, welche der Angeschuldigte in diesem Frühjahr auf
der Straße nach Polnisch-Wartenberg gefunden haben will.
Wir fordern daher alle, welche über das Verschwinden
oder die Entwendung dieser Gegenstände Auskunft zu
geben im Stande sind, oder Eigenthums-Ansprüche zu
machen gedenken, hierdurch auf, binnen 14 Tagen, spä-
testens aber in dem auf den 22sten August Vormittags
10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar
Lucas im Inquisitoriat-Gebäude No. 3. anstehenden
Termine sich zu melden und das Erforderliche anzuzei-
gen, widrigensfalls aber zu gewärtigen, daß darüber ge-
sechlich werde verfügt werden.

Breslau den 1sten August 1832.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Reichenstein wird
hiermit nach §. 422 und 424 Titel I. Theil II. des
allgemeinen Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
daß der hiesige Uhrmacher Franz Schramm und die

Theresia Christoph aus Weiskirchsdorf, bei Eingehung ihrer Ehe, laut Verhandlung vom 7ten Juli 1832 die hieselbst zwischen Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft, so wie jede Gütergemeinschaft überhaupt ausgeschlossen haben. Reichenstein den 7. Juli 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Freibauguts-Besitzer Heinrich Joseph Adolph Schneider und dessen Ehefrau Juliane Dorothea Cäcilie geborne Adam zu Tschirnitz, haben durch Vertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Fauer den 20sten Juli 1832.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von denen auf den 26sten d. Mts. den Striegauer Jahrmart besuchenden Markt-Hieranten wird nach Anleitung des 21sten §. der Instruction zur Abwehr der Cholera dd. Berlin den 31. Januar 1832 der Nachweis des Gesundheitszustandes ihres Wohnorts im Allgemeinen, von solchen aber, die von Orten herkommen, wo die Cholera herrscht, insbesondere dieser Nachweis nach §. 9. der Instruction gewärtiget, gegentheils denselben in Ermangelung eines solchen Nachweises nach No. 5. des 21sten §. der Aufenthalt in unserm bis jetzt noch ganz gesunden Orte verweigert werden wird. Die resp. Orts-Polizei-Behörden werden außerdem noch dienstergebenst ersucht, diese Bekanntmachung dem Jahrmarkt-treibenden Publico jeden Orts, auf die bestmögliche Weise zur Kenntniß gefälligst bringen zu wollen. Striegau den 2. August 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das für den Bauer Auszügler Christian Günther zu Nieter, Peterswaldau unterm 1sten October 1798 ausgefertigte Hypothek-Instrument, nach welchem auf der sub No. 63. Nieder-Peterswaldau belegenen Drehschäpferstelle ein Capital von 100 Rthlr. hofset, ist verloren gegangen. Da nun diese Post auf den Antrag dessen Ehefrau Anna Rosina geb. Becker als seiner Universal-Erbin gelöst werden soll, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber darauf Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate und spätestens in dem von uns auf den 11ten September c. anberaumten Termine in unserer Gerichts-Kanzlei zu melden, ihre Ansprüche an das verloren gegangene Hypothek-Instrument anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Präclusion der etwanigen ausgebliebenen Pretendenten erkannt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypothek-Instrument amortisirt und die Löschung der eingetragenen Post von 100 Rthlr. verfügt werden wird.

Peterswaldau den 2. Juni 1832.

Reichs-Gräflich Stolbergisches Gerichts-Amt.

Proclama.

Auf Antrag der Erben soll der Gottfried Langetz, so genannte Gränz-Erscham No. 142. zu Dittmannsdorf, Waldenburger Kreises, welcher unterm 23sten May 1832 seinem Ertragswerthe nach auf 5334 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, in den drei im Gerichtszimmer zu Kynau anstehenden Terminen den 13ten August c., den 11ten October c., den 13ten December c., von welchem letzterer peremptorisch ist, im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Wir laden dazu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten ein, daß nach eingehoelter Genehmigung der Erben der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Waldenburg den 25sten May 1832.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

Bekanntmachung.

Der Freibauguts-Besitzer George Heinrich Hamsch in Ober-Bielau, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß de public. 20. Juni 1832 für einen Verschwender erklärt. Denselben ist der Freibauguts-Besitzer George Heinrich Willenberg zum Curator bestellt. Es wird hiermit Jedermann gewarnt, dem ic. Hamsch den geringsten Credit zu gewähren. Alle, das Gut des ic. Hamsch und dessen Erzeugnisse betreffende Verträge können nur mit dem Curator Willenberg rechtsverbindlich abgeschlossen werden.

Goldberg den 26sten Juli 1832.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Borhaus.

Der Besitzer einer Handlung in Schlesien, die außer einem jährlichen Waarenumsatz von circa 36,000 Rthlr. zugleich ein nahmhaftes Expeditions-Geschäft in Höhe von circa 12,000 Er. nachweist, wünscht dieselbe zu verkaufen. — Er verlangt 7500 Rthlr. wovon die Hälfte gezahlt werden muß, die andere Hälfte kann gegen Verzinsung von 5 pro Cent auf die Grundstücke eingetragen werden. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Nob. Philipp & Comp. in Breslau, Neustadt breite Straße No. 42.

Gasthof-Verpachtung.

Da ich beabsichtige, meinen am hiesigen volkreichen Fabrikorte sehr vortheilhaft gelegenen ganz neuen massiv erbauten Gasthof nebst Schankwirtschaft, Willard, Kegelbahn, Stallungen, Wagenremise, und gut eingerichteten Garten ic. baldigst zu verpachten und zu Michaeli a. c. zu übergeben; so fordere ich hierdurch Pachtlustige ergebenst auf, dieselbe sich bei mir persönlich zu melden, wo ich die Pachtbedingungen mittheilen werde.

Langenbielau den 3ten August 1832.

verw. B. Neugebauer.

Neue holländische Heringe
erhielt die erste Sendung per Fahre und
offerirt bedeutend billiger als bisher

Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Frauenschniderei
jeder Art, wird billigt und nach neuester
Mode angefertigt, im Lethause der Weidens
und Harrasstraße No. 16. bei Hoffmann.

Silberschießen.

Dienstag den 14ten August werde ich auf den hal-
ben Stand nach der Zirkelscheibe, mit den gewöhnlichen
halben Standbüchsen ein Silberschießen geben, wozu
ergebenst einladet Kiegel, zu Rothkretscham.

Ausschießen.

Mittwoch den 8ten gebe ich ein Ausschießen, wozu
ergebenst einladet

P. Bettinger, Coffetier in Pöpelwitz.

Apothekergehilfen, Hauslehrer, Gouvernanten und
Oekonomen u. u., so wie Köche, Gärtner und Jäger u. u.
und Lehrlinge zur Apotheke, Chirurgie, Handlung
und Oekonomie, desgleichen für Künstler und
Sandwerker werden stets besorgt und ver-
sorgt vom Anfrage- und Adress-Büreau
im alten Rathhause. Von Herrschaften und
Prinzipalen ist für dergleichen Besorgungen an uns
nichts zu entrichten.

Lehrlinge

zur Oeconomie auf bedeutende Güter, zur
Pharmacie und Handlung können sogleich An-
stellungen finden. Das Nähere besagt
Die Expeditons- und Commissions-Expedition
Oblauer Straße No. 21.

Ein junger Mann, der auf einem der größten Hüt-
ten-Betriebe Oberschlesiens durch 8 Jahre gedient und
in allen Zweigen dieses Faches unterrichtet, der polni-
schen Sprache mächtig, Schulkenntnisse die für jedes
Fach ausreichen und Fertigkeit im architektonischen Zeich-
nen besitzt, auch frei vom Militair ist, wünscht von
Michaeli d. J. ab, ein, für seine praktische Ausbildung
erforderliches anderweitiges Unterkommen. Nähere Aus-
kunft ertheilt das Anfrage- und Adress-Bü-
reau im alten Rathhause.

Einen Thaler Belohnung

erhält derjenige, der ein seit vorigen Freitag entlaufen-
es halbjähriges Wopshündchen, mit gestühten Ohren,
das auf den Namen „Truffaldino“ hört, Keferberg
No. 8. eine Treppe hoch abliefern.

W o h l b e r ä t t.

Unterkommen: Gesuch.

Ein Handlungs-Kommiss, welcher die Specerei-Hand-
lung erlernt, später eine Reihe von Jahren als Werk-
führer in Baumwollnen-Waaren-Manufacturen conditio-
nirte und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht
unter billigen Bedingungen ein baldiges Unterkommen.
Das Nähere Karlsplatz No. 1. im Gewölbe an der
Ohlbrücke.

Verlorenes Armband.

Der ehrliche Finder eines verg. Sonntag im Schieß-
werder verloren gegangenen broncirten Armbandes, beliebe
dasselbe bei Unterzeichnetem abzugeben und nächst mei-
nem besten Dank, eine angemessene Belohnung entge-
gen zu nehmen.

W. B. Crona, am Eisenfram.

Zu vermieten.

Ein meublirtes Zimmer ist zu vermieten und bald
zu beziehen: Ring No. 11. drei Stiegen vorn heraus.

Vermietung.

Auf der Albrechtsstraße No. 18. der Königl. Regier-
ung gegenüber ist der zweite Stock, bestehend in sechs
Zimmern nebst Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz,
auf Michaeli zu vermieten. Das Nähere kann auf dem
Neumarkt in No. 30. zwei Stiegen hoch erfragt werden.

Vermietung.

In der 1ten Etage ist Oderstraße No. 14. eine
freundliche Hinterstube nebst Alkove an einen stillen
Miether zu Termin Michaelis zu vermieten.

Zu vermieten

und zu Michaeli zu beziehen, ist ein meublirtes Zim-
mer nebst Entrée, im ersten Stock, für einen einzelnen
soliden Herren am Rathhause No. 24.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Griesel, Hr. Mielenz, Kauf-
leute, Hr. Post, Buchdrucker, Kammtlich von Dilsch. — Im
Rautenfranz: Hr. Arndt, Kaufmann, von Frankfurt
am Main; Frau Gräfin v. Jagorska, von Warschau. — Im
goldnen Schwere: Hr. Matthias, Kaufmann, Leipzig;
Hr. Fränkel, Hr. Strobfisch, Kaufleute, von Frankfurt a. D.
— In der goldnen Gans: Hr. Koch, Kaufmann, von
Frankfurt a. M.; Hr. Heiter, Kaufmann, von Berlin. —
Im goldnen Baum: Hr. Gienck, Gutshof., von Jauer-
witz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Lehmann, Expedi-
tions-Secretair, von Döbeln. Hr. v. Sallwa, Regie-
rungs-Secretair, von Döbeln. — Im Hotel de Po-
logne: Hr. Graf v. Chelmicki, aus Polen; Hr. v. Lach-
mann, Russ. Obrist, von Warschau. — Im goldnen
Reyter: Hr. Hoff, Rentmeister, von Woblaus; Hr. Prof.,
Feldherr, von Neugitz; Hr. Lorenz, Köcher, von Nankau. —
Im weißen Adler: Hr. v. Ziemitz, Lieutenant, von
Dobra. — Im Privat-Logis: Hr. v. Karsti, aus
Polen, Schußbrücke No. 37; Hr. Deber, Kaufmann, von
Stettin, Luthernstraße No. 34; Hr. Clair, Schauspieler,
von Augsburg, Schauspieler-Wälle, von Merlenburg;
Schwerin, beide Kupferschmiedestraße No. 44.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb
Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.